



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei
Eidgenössisches Departement
des Innern EDI
3003 Bern

E-Mail an: aufsicht@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5822
Unser Zeichen: me

Sarnen, 17. Juni 2026

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung der Franchise) – Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, *die Elisabeth*
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. März 2026 laden Sie die Kantone dazu ein, sich zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10): „Anpassung der Franchise“ zu äussern. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Die geplante Erhöhung der Mindestfranchise von Fr. 300.– auf Fr. 400.– befürwortet der Kanton Obwalden. Mit Blick auf die in den letzten Jahren stetig gestiegenen Krankenkassenprämien und dem erhofften prämiendämpfenden Effekt dieser Massnahme sowie der moderaten Erhöhung der selbst zu tragenden Behandlungskosten beurteilt der Kanton Obwalden diese Massnahme insgesamt als sozialpolitisch vertretbar. Allerdings ist der Effekt von 0,8 Prozent auf die jährlichen Prämiensteigerungen, welche in den vergangenen Jahren bei über vier Prozent lagen, als bescheiden zu betrachten. Es sind bessere Instrumente zu wählen, um die Kostensteigerung effektiv zu bewältigen.

Den vorgeschlagenen neuen Mechanismus für künftige Anpassungen der Franchise sieht der Kanton Obwalden hingegen kritisch. Der vorgesehene Mechanismus berücksichtigt die allgemeine Einkommens- und Kaufkraftentwicklung sowie die unterschiedlichen Auswirkungen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen, insbesondere chronisch Kranke, nur teilweise. Es besteht das Risiko, dass notwendige medizinische Leistungen aus Kostengründen hinausgeschoben werden, was langfristig sowohl gesundheitliche Nachteile für die Betroffenen als auch höhere Folgekosten für die öffentliche Hand im Gesundheitssystem verursachen könnte. Der Kanton Obwalden beantragt deshalb, dass

Anpassungen der Franchise weiterhin im Rahmen einer politischen Gesamtbeurteilung vorzunehmen sind. Dabei sollen neben der Kostenentwicklung auch sozial- und gesundheitspolitische Aspekte angemessen zu berücksichtigen werden. Dabei gilt es zu beachten, dass eine höhere Franchise nicht einfach Systemkosten spart, sondern die Kosten teilweise zu den Kantonen, Gemeinden, EL-Systemen oder Sozialdiensten verschiebt.

Sollte am Mechanismus festgehalten werden, regt der Kanton Obwalden an, dessen Auswirkungen regelmässig zu evaluieren und gegebenenfalls geeignete Abfederungs- oder Korrekturmassnahmen vorzusehen.

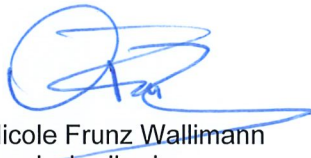
Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Handwritten signature of Daniel Wyler in blue ink, consisting of stylized initials 'D. Wyler'.

Daniel Wyler
Landammann

Handwritten signature of Nicole Frunz Wallimann in blue ink, featuring a large circular loop and a long horizontal stroke.

Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin